

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Band: 114 (1996)
Heft: 30/31

Nachruf: Lüthi-Schärer, Hans-Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sönlichen stecken und nimmst zu meinen Vorhaltungen nicht Stellung. Um was geht es?

Von einem Verein, der von seinen Mitgliedern bei der Berufsausübung hohe Anforderungen verlangt, erwarte ich bei der Abwicklung einer wichtigen Vereinsaufgabe Sorgfalt, Genauigkeit, Befolgung der statuarischen Regeln und einen gewissen Stil bei der Information der Mitglieder. Leider traf dies bei der Abwicklung der Urabstimmung nicht zu.

Die kurze Information des Central-Comité (SI+A Nr. 19 vom 2. 5. 1996) hat bei mir Bedenken ausgelöst und mich veranlasst, den Leserbrief zu schreiben. Er wurde am 9. Mai abgefasst und entsprechend datiert. Leider hat die Redaktion das Datum ohne Rückfrage gestrichen. Ich bin der Auffassung, dass ein Beschluss des CC zu einer Urabstimmung zuallererst den Mitgliedern in einem Schreiben dargelegt werden sollte. Eine Kurznote genügt nicht. Das einzelne Mitglied erwartet eine ausführliche Darlegung. Schliesslich werden wichtige Weichen in der Vereinspolitik gestellt. Offenbar hatte das CC dies nachträglich eingesehen und in einem Rundschreiben, datiert vom 14. Mai, und - unter gleichzeitiger Zustellung von allerlei Werbematerial! - nachgeholt. Nun über den Informationsstil kann man geteilter Meinung sein.

Ich hätte auch die Adressierungspanne entschuldigt, wenn dies offen eröffnet worden wäre. Höflich wäre gewesen, wenn man sich für Fehler entschuldigt. Auf keinen Fall aber kann ich die Begründung akzeptieren: Das CC wollte einer allfälligen gerichtlichen Klage der Opponenten zuvorkommen, weil eine solche «beträchtliche Aussicht auf Erfolg» hätte. Das ist Opportunismus und des SIA nicht würdig.

Nicht nur beim Versand der Abstimmungsunterlagen ist unzuverlässig gearbeitet worden. Nach den SIA-Statuten (Art. 32 und 33) und dem «Reglement für die Durchführung einer Urabstimmung» - genehmigt an der DV vom 4. 10. 1974 - obliegt die Auszählung der Stimmen einer Urabstimmung der Kontrollstelle des SIA, welche für bestimmte Aufgaben eine Treuhänderstelle zuziehen kann (Art. 1, Reglement). Die Kontrollstelle überprüft die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellt das Ergebnis der Abstimmung zuhanden des CC fest, welches das Resultat in den Vereinszeitschriften publiziert (Art. 6.1, Reglement).

Wer mit der Auszählung betraut ist, dem obliegt auch die Feststellung des Ergebnisses der Urabstimmung. Wenn Fehler bei der Abstimmung gemacht werden, die das Ergebnis beeinflussen können, so kann die Kontrollstelle - und nur sie - eine

Urabstimmung als ungültig erklären. Die seinerzeit beschlossene Gewaltentrennung zwischen Kontrollstelle und dem CC will verhindern, dass ein Vereinsorgan, welches gleichzeitig Partei ist, auch die Auszählung vornimmt und das Ergebnis rechtsgültig erklärt oder nicht. Eine saubere Abwicklung erfordert eine Trennung von Exekutivgewalt und Kontrollinstanz. Die Mitglieder der Kontrollstelle sind bekanntlich unabhängig und werden von der Delegiertenversammlung direkt gewählt.

Die Annullierung der Urabstimmung durch das CC ist daher ohne Befugnis und somit zu Unrecht erfolgt. Wenn dieses exekutive Organ gar unter dem Druck einer erfolgversprechenden Anfechtung handelte, so wird eine Urabstimmung zur Farce. Der Ausdruck annullieren ist falsch und irreführend; man kann etwas Geschehenes nicht «als null und nichtig» erklären, höchstens als ungültig. Die Pflege der Details gehört auch zur Sorgfaltspflicht.

Bestimmungen müssen sauber beachtet und eingehalten werden. Wer statutarische Normen nicht einhält, verliert Vertrauen. Dies gilt ganz besonders in einem Verein von qualifizierten Ingenieuren und Architekten: Von ihnen wird eine strenge Anwendung der Regelungen und grosse Sorgfalt verlangt. Geht es im Grund materiell bei der Urabstimmung nicht gerade um die Durchsetzung dieses Prinzips und der hierfür angemessenen Honorierung?

Lieber Hans Ruedi, ich bedaure, dass Dich statutenwidriges Handeln und Fehler von Vereinsorganen nicht stören, aber jemand, der um das korrekte Verhalten des SIA besorgt ist und darauf aufmerksam macht.

Dein U. Zürcher

Anmerkung der Redaktion

Ansichts der schwerwiegenden Vorwürfe, die H. U. Zürcher in diesem offenen Brief an H. R. Wachter gegen das CC richtet - er wirft dem CC statutenwidriges Handeln im Zusammenhang mit der Urabstimmung vom 22. März 96 vor - hat sich die Redaktion eingehend über den Ablauf der kritisierten Abstimmung orientieren lassen. Wir konnten feststellen, dass bei dieser ersten Urabstimmung über den Artikel 6 - abgesehen von der «Adressierungspanne» - sorgfältig und gewissenhaft vorgegangen wurde. Die Statuten und das Reglement zur Durchführung einer Urabstimmung wurden eingehalten. Die Kontrollstelle des SIA hat das Abstimmungsergebnis in den Räumen der ATAG validiert und zuhanden des CC ein entsprechendes Protokoll abgefasst. Die Gewaltentrennung wurde damit strikte respektiert.

Mit diesem offenen Brief beschliessen wir die teilweise sehr emotional geführte Diskussion über die Urabstimmung vom 22. März 1996.

P.S.: Es ist nicht üblich, dass Leserbriefe und Zuschriften datiert werden.

Nekrologe

Hans-Karl Lüthi-Schärer zum Gedenken

Am 17. Mai 1996 ist in seiner Wahlheimat Tessin dip. Ing. Hans-Karl Lüthi im Alter von 90 Jahren gestorben. Er gehörte zu den



erfahrensten schweizerischen Kraftwerk- und Tunnelbauern und hat diese Berufsrichtungen in namhafter Weise mitgeprägt.

Hans-Karl Lüthi verlebte seine Jugendzeit in Biel. Nach Erlangen des Diploms als Bauingenieur an der ETH zog er zunächst nach Frankreich, wo er beim Bau und Betrieb von Kraftwerken in den Hautes Alpes sein Rüstzeug verbesserte. Zurückgekehrt in die Schweiz, wurde er nach einigen Jahren noch während der Zeit des Zweiten Weltkrieges von Dr. Arnold Kaech, dem Erbauer der ersten Etappen der Kraftwerke KW Oberhasli, als Bürochef engagiert. In der Schweiz waren damals verschiedene Ausbauvorhaben in Diskussion, um nach Kriegsende realisiert zu werden. Das Büro Dr. Kaech bearbeitete unter mehreren anderen im Auftrag des Kantons Tessin den Ausbau der Kraftwerkgruppe Greina-Blenio. Als das Bündnervolk nach Annahme einer Initiative die Abgabe von Wasser in andere Landesteile erschwerte, traten sodann die Studien für die Maggia-Kraftwerke in den Vordergrund, deren Konzession dank dem damaligen Regierungsrat und späteren Bundesrat Dr. Nello Celio in der äusserst kurzen Frist von zwei Monaten nach Eingabe des Konzessionsgesuches erteilt wurde.

Hans-Karl Lüthi wurde zunächst zum Chef der Projektierung und später zum Di-

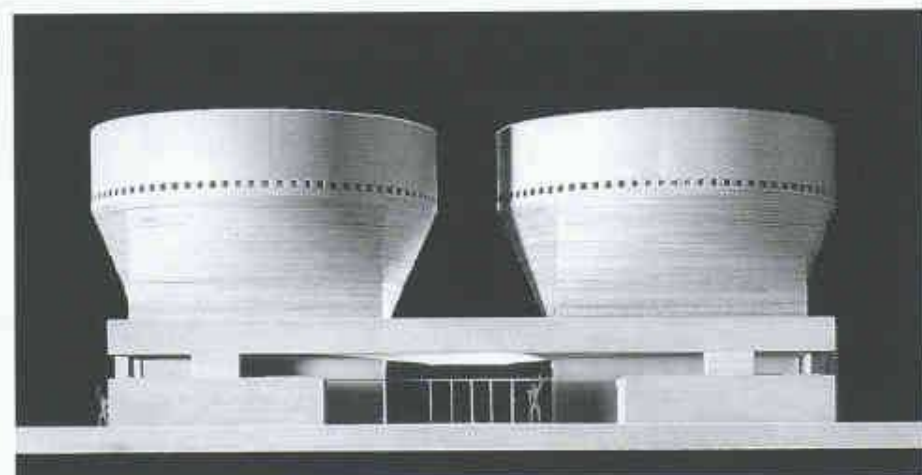
rektor dieser Kraftwerksgesellschaft ernannt und half in wesentlicher Weise beim Aufbau einer schlagkräftigen Organisation für den Bau und Betrieb dieser Anlagen. Nach der ersten Etappe der Maggia-Kraftwerke folgte der Ausbau der Blenio-Kraftwerke und schliesslich die zweite Etappe der Maggia-Kraftwerke. Das ausgeprägte konstruktive Können von Hans-Karl Lüthi und seine erfolgreichen Bemühungen, mit geeigneten Lösungen die Kosten im Griff zu behalten, trugen dazu bei, dass diese Kraftwerke im Erstellungswert von weit über einer Milliarde Franken innerhalb der Voranschläge realisiert werden konnten.

Gegen Ende der Bauperiode gründete Hans-Karl Lüthi mit seinen Mitarbeitern zunächst die selbständige AG Ingenieurbüro Maggia in Locarno und alsdann

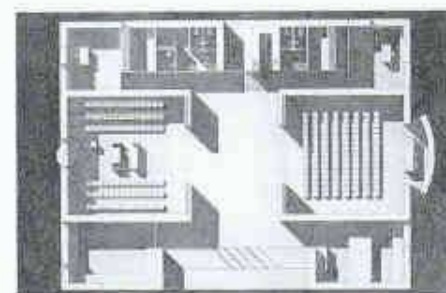
nach Erhalt von Mandaten im Kanton Bern die Schwestergesellschaft Ingenieur-Unternehmung AG in Bern. Er leitete beide Gesellschaften als Präsident bis 1976; es war ihm vergönnt, noch viele Bauvorhaben im Kraftwerk- und Untertagebau entstehen zu sehen, wie den Weiterausbau der Kraftwerke Oberhasli, die Tunnelbauten an der N8 (rechtsufrige Brienerstrasse), das Kraftwerk Kubel und viele andere mehr. Als Ehrenpräsident der genannten Ingenieurbüros verfolgt er auch nach seinem Rücktritt mit Interesse die Entwicklung weiterer Mandate durch seine Nachfolger. An seinen Namen und sein besonderes Können mögen die von ihm mitgeschaffenen Anlagen auch in Zukunft erinnern.

Hans Fankhauser

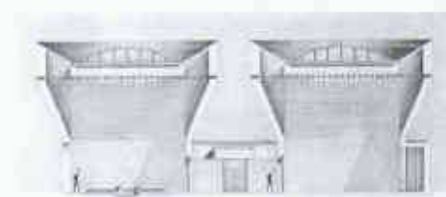
Politik und Gesellschaft



Modell mit der Eingangspartie



Cymbalista Synagogue and Cultural Center, Tel Aviv University; Grundriss EG



Schnitt durch Synagoge und Auditorium

Mario Botta baut Synagoge in Israel

(pd/Ho) Der Schweizer Architekt Mario Botta wird für die Universität von Tel Aviv einen Gebäudekomplex erstellen, der Raum für ein Kulturzentrum sowie eine Synagoge bietet. Der Bau wird von Norbert Cymbalista gestiftet und soll den Studenten die Verbindung von Lernen, Debattieren und Religion ermöglichen, wichtige Aspekte in Israels Leben und Geschichte.

Der Entwurf für das Zentrum sieht ein rechteckiges Erdgeschoss vor, das Raum bietet für eine Eingangshalle, einen Ausstellungs- und einen Leseraum, die Synagoge - übrigens die einzige auf dem Gelände einer israelischen Hochschule - und ein Auditorium. Über den beiden letz-

teren werden auf quadratischen Grundrissen runde, sich nach oben erweiternde Aufbauten aufgesetzt, die aus über 10 m Höhe das Tageslicht einfallen lassen.

Forschung

SNF unterstützte 1350 Forschungsprojekte

(SNF) 325 Mio. Franken setzte der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im vergangenen Jahr für die Finanzierung von Forschungsprojekten und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Tausende, meist junge Forschende wurden in über 1350 Projekten aller Disziplinen unterstützt. Neue Aufgaben übernahm der Nationalfonds in der Förderung der internationalen Forschungskoooperation. Doch die anhaltende Finanzknappheit und die steigende Zahl der Gesuche führten auch 1995 dazu, dass qualitativ hochstehende Forschungsvorhaben zum Teil einschneidend gekürzt oder gar abgelehnt werden mussten.

Drei Viertel der 1995 zugesprochenen Mittel waren für die Förderung der freien Grundlagenforschung bestimmt. Drei von vier Forschenden waren unter 35 Jahre alt. Zu 39% flossen die Mittel in die Disziplinengruppe 'Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften'. In Stipendien- und internationalen Austauschprogrammen zur Nachwuchsförderung konnten fast 800 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Kenntnisse an ausländischen Forschungsinstitutionen erweitern.

Neue internationale Aktivitäten

Mit der Eröffnung des Verbindungsbüros SwissCore in Brüssel hat der Nationalfonds 1995 einen Schritt zur Verstärkung der internationalen Forschungszusammenarbeit unternommen. Die Kontaktstelle fördert die Schweizer Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen und wirkt damit der Gefahr einer drohenden Marginalisierung der Schweiz entgegen. Die hohe Beteiligung belegt das grosse Interesse der Schweizer Forschenden für grenzüberschreitende Kooperationen.

Neue Aufgaben hat der Nationalfonds in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit: Er führt seit Anfang 1996 das neu konzipierte Osteuropa-Programm durch, wofür der Bundesrat für die Jahre 1996 bis 1999 einen Kredit von 9 Mio. Fr. be-